

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.03.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer

Herr Helmut Neuweger

Herr Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

ab 18.35 Uhr anwesend

Herr Gerd Wyzkowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Herr Meinolf Thorak

Gäste

Herr Steffen Güntner

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Unterirdische Infrastruktur GmbH;
bis 19.30 Uhr anwesend

Herr Thomas Krebes

Gemeinderat

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die gemeinsame Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Er begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie Herrn Güntner vom Planungsbüro IVU und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 5 Ausschussmitgliedern und somit die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 02.03., 20.04. und 08.09.2020

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

zu 5 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 08.09.2020

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung (Beratung wegen Beschlussunfähigkeit):

Sitzung vom 08.09.2020

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 7

Konzept für Durchlass "Weißes Tal", Brücke "Sommerweg" und Brücke "Kläranlage"

Bisher keine Möglichkeit der Förderung gegeben, Brücke Sommerweg wird einbezogen in Radwegkonzept.

Zu TOP 8

Stand Ausschreibung Abriss "Hessenhäuser"

Der Vergabebeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 gefasst. Die Abrissarbeiten wurden abgeschlossen.

Zu TOP 9

Fassadensanierung "Sonne"

Die Maßnahme ist in Planung entsprechend der Mittel aus der Stadtsanierung. Die Ausschreibung wird vorbereitet.

Zu TOP 10

Stand Sanierung "Tonhalle"

Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 17.02. den Auftrag vergeben.

Anlaufberatung war am 22.03.2021, mit den Arbeiten (Entfernen von losem Putz) wurde am 23.03. begonnen. Das Gebäude muss vor Beginn der Arbeiten austrocknen.

Zu TOP 11

Festplatz - Erschließung TW, RW, SW, Zufahrt zum Festplatz

Die Maßnahme wird im Rahmen der Abarbeitung der geplanten Maßnahmen zur Stadtsanierung integriert. Zuerst muss die Maßnahme „Sanierung Tonhalle“ aber abgeschlossen sein.

Zu TOP 12

Sanierung Bahnübergang Gartenheim

Die Maßnahme soll ab Mai 2021 beginnen. Der Übergang wird dann für ca. einen Monat gesperrt werden.

Zu TOP 14

Prioritätenliste Sanierungsgebiet "Ortskern Helbra"

Vorlage: HEL/BV/062/2020.

Zu TOP 15

Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Helbra"

Vorlage: HEL/BV/061/2020

und

Zu TOP 16

Grundstücksübertragung Radweg L 160 (Seidelschacht)

Vorlage: HEL/BV/063/2020

Die v. g. Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 gefasst. Über letzteren Beschluss wurde das Land informiert.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 20

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt.1 Einbahnstraßenschild Doktorweg durch private Hecke zugewachsen

Die Hecke wurde vollständig vom Eigentümer entfernt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 7 Bericht Ausbau SW-Kanal im Voigtsplan

Ausführungen und Diskussion:

Herr Güntner vom Planungsbüro IVU aus Klostermansfeld erläuterte den vom AZV in Auftrag gegebenen Ausbauplan anhand von Lageplänen mittels Beamer. Der Plan umfasst die Erneuerung bzw. Neuverlegung von Trinkwasserleitungen sowie von Regen- und Schmutzwasserkanälen in den Bereichen Amselweg, Voigtsplan (mit Mittelstraße und Anbindung an die Park- bzw. Siebigeröder Straße) und die Fleischerstraße. Das Großprojekt hat ein Auftragsvolumen von rd. 5,7 Mio. €. Hierfür erhält der AZV Fördermittel. Bauzeitraum ist von Mai 2021 bis Juni 2022.

Die Ausschreibung für das Großprojekt wurde durchgeführt.

Geplant ist die Erneuerung des RW-Kanals in der Krugstraße. In allen anderen Straßen werden RW- und SW-Kanäle erneuert. Der Anbindepunkt an die Parkstraße ist in der Voigtstraße vorgesehen.

Mit dem Ausbau soll der RW-Kanal ein großes Fassungsvermögen erhalten, um bei Starkregen die Wassermenge aufnehmen zu können.

Für Schmutz- und Regenwasser sind insgesamt ca. 200 Hausanschlüsse geplant.

Die Anfrage, ob für die Fleischerstraße eine Dimensionsprüfung erfolgte, beantwortete **Herr Güntner**. Er bezog sich dabei auf die vom Planungsbüro SMR übernommenen Unterlagen, die für die Planung zu Grunde gelegt wurden. Bei dem hier vorhandenen Kanal handelt es sich um einen Mischkanal. Diese Planung sieht für RW eine DN 400 und für SW eine DN 200 für die Fleischerstraße vor.

Zur Fleischerstraße wurde vom **Bürgermeister** darauf hingewiesen, dass das Gelände der ehemaligen Herrenkonfektion (HERKO) bebaut werden soll. Eine 250er Mischwasserleitung sollte daher mindestens verbaut werden.

Herr Hesse fügte hinzu, dass der neue Eigentümer sich bereits beim Bauamt vorgestellt und mündlich Voranfragen zwecks Bebauung gestellt hat.

Da **Herr Pfeifer** an der Versteigerung teilgenommen hat, informierte er die Anwesenden über deren Ausgang. Der neue Eigentümer ist ein Unternehmen aus Berlin, welches Flächen erwirbt um Solarparks oder Wohnhäuser zu errichten. Dem Käufer ist bekannt, dass Helbra Solarparks ablehnend gegenübersteht. Eine Wohnbebauung würden sie daher in Erwägung ziehen.

An dieser Stelle rief **Herr Neuweger** durch heben beider Hände zur Tagesordnung.

Herr Güntner setzte seine Ausführungen fort. Im Amselweg soll neben RW- und SW-Kanal auch die Trinkwasserleitung erneuert werden. Gleiches betrifft auch 4 Straßen im Voigtsplan.

Der Falkenweg ist als Stichstraße vorgesehen.

Der Deckenschluss erfolgt in allen Straßen wie vorgefunden. Im Amselweg wurde Rasengitter verlegt. Hier sollte über eine Änderung nachgedacht werden.

In der Siebigeröder Straße sind die Einmündungsbereiche ca. 7 m in die Nebenstraßen eingebaut. Diese sollen weitestgehend erhalten bleiben. Die Maßnahme umfasst nur den reinen Kanalbau. Alte Einläufe werden nicht aufgeschlossen, sondern stillgelegt.

Diese Äußerung zur Stilllegung zog eine ausführliche Diskussion nach sich. Die Anwesenden äußerten, dass Stilllegungen nicht akzeptiert werden können. Man habe diesbezüglich im Vorfeld schriftlich um eine Lösung beim AZV gebeten, bis jetzt aber keine Antwort erhalten.

Herr Güntner verwies hierbei auf eine wohl stattfindende Korrespondenz zwischen AZV und Gemeinde. In dieser soll die Gemeinde mitgeteilt haben, dass sich die Gemeinde nicht mit 50% an den Baukosten des RW-Kanals beteiligen würde.

Herr Böttge bestätigte dies mit Verweis auf die Haushaltslage. Unabhängig dessen soll nun doch nach einer Lösung gesucht werden, insbesondere die Parkstraße mit an den RW-Kanal anzubinden. Gleichzeitig kritisierte er, dass der AZV die Gemeinde jedes Mal überrennt und immer vor vollendete Tatsachen stellt. In Zukunft soll der AZV die Gemeinde vorab über mögliche Baumaßnahmen informieren.

Hierzu informierte **Herr Thorak** über einen Gesprächstermin mit Herrn Gimpel vom AZV am kommenden Freitag. Er bot an, das Problem mit den alten Einläufen und der Finanzierung noch einmal anzusprechen und um Klärung zu bitten.

Herr Güntner teilte zum Voigtsplan mit, dass die Maßnahme dort unproblematisch ist. Die Entwässerungssituation bleibt hier weitgehend bestehen. Um Kollisionen mit anderen Leitungen zu vermeiden, werden die Rohre in 1,60 bis 1,80 m Tiefe verlegt. Trassenfreiheit ist gegeben, beide Kanäle liegen fast straßenmittig.

Bezugnehmend auf eine mögliche Stilllegung der Einläufe teilte der **Bürgermeister** mit, dass 3 bis 4 breitere Bergeinläufe von der Gemeinde noch finanziert werden könnten.

Auf die Anfrage, wer bei der Maßnahme zusätzliche Arbeiten bzgl. der Einläufe beauftragen kann, antwortete **Herr Güntner**, dass dies nur der Bauherr darf, im vorliegenden Fall der AZV.

Weiterhin wurde angefragt, welche Verfahrensweise mit den Hausanschlusschächten vorgesehen ist. Vor kurzem wurden Anfragen der Eigentümer diesbezüglich an die Gemeinderäte gerichtet. Die vom AZV versandten Schreiben beinhalteten Lagepläne, auf denen teilweise die Schächte auf den Grundstücken eingezeichnet waren. Eine Errichtung der Hausanschlusschächte ist aber nicht zulässig.

Herr Güntner bestätigte, dass in Einzelfällen noch keine Lösung vorliegt, da die Eigentümer bisher noch nicht auf die Schreiben reagiert haben. Teilweise konnten in persönlichen Gesprächen mit den Eigentümern Lösungen herbeigeführt werden.

Vom **Bürgermeister** wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich fremdes Eigentum nicht betreten werden darf. Deshalb werden Anschlusschächte immer an der Grundstücksgrenze im öffentlichen Bereich gebaut.

Herr Güntner fügte hinzu, dass in besonderen Situationen der Schacht auch bis max. 1 m nach der Grundstücksgrenze, also auf privatem Eigentum, errichtet werden darf.

Diese Darstellung wurde von den Anwesenden in Frage gestellt. Im Havariefall würde Landfriedensbruch begangen, der rechtliche Folgen nach sich ziehen könnte. Da Anschlussschächte Teil der öffentlichen Anlage sind, müssen diese grenznah im öffentlichen Bereich gebaut werden.

Weiterhin wurde angefragt, welche Kosten bei einem Anschluss der Straßeneinläufe an den RW-Kanal auf die Gemeinde zu kommen.

Eine konkrete Summe nannte **Herr Güntner** nicht. Er verwies auf die zu Beginn genannte Gesamtsumme von 5,7 Mio. € für Trinkwasser, sowie RW- und SW-Kanal. Das Leistungsverzeichnis wurde so aufgeteilt, dass bei eventuellem Bauverzug die Fördermittel immer zeitnah abgerechnet werden können.

Der **Bürgermeister** schätzte die Kosten für die Gemeinde mit ca. 1 Mio. € ein. Rückzahlungszeitraum sind 10 Jahre.

Erneut kamen Diskussionen zu den Anschlüssen der vorhandenen Einläufe und deren möglichen Bestandsschutz auf. Auch über die bereits vorhandenen Systeme (Trenn- oder Mischsystem) wurde erneut diskutiert.

Dabei brachten die anwesenden Ausschussmitglieder klar zum Ausdruck, dass es unter keinen Umständen zu einer Verschlechterung der Entsorgungssituation für die Anwohner kommen darf und die vorhandenen Kanäle/Einläufe wieder angeschlossen werden müssen.

Die Anfrage, in welchem Bereich mit dem Bau begonnen wird, beantwortete **Herr Güntner**. Die Entscheidung obliegt hierfür der Baufirma. Sie erstellt auch den Bauablaufplan, wobei darauf zu achten ist, dass keine Enklaven entstehen. Zuwegungen zu den Grundstücken müssen jederzeit für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr gewährleistet sein. Problematisch könnte es nur dann werden, wenn in der Mittel- bzw. Verbindungsstraße die Rohre für überlange Hausanschlüsse verlegt werden.

Diese Äußerung war Grund für erneute Diskussionen. Da die Grundstücke im Voigtsplan Rücken an Rücken zur Nachbarstraße liegen, ist eine Verrohrung der Mittel- bzw. Verbindungsstraße überflüssig. Die Anwohner entsorgen ihre Abwässer nicht über diese Straße.

Abschließend wurde angefragt, wie alt das Karten- und Bildmaterial ist, das den Anwohnern als Information zugeschickt wurde.

Herr Güntner gab zu, dass dies nicht aktuell war. Die Luftbildaufnahmen entstanden durch Überfliegung vor rd. 10 Jahren. Das gesamte Material wurde vom AZV zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

1. *Die Kanalgröße in der Fleischerstraße ist noch einmal vom **Planungsbüro** zu klären. Über das Ergebnis ist der Bürgermeister zu informieren. Planer und Käufer sollen sich vorab zur benötigten Größe verständigen.*

2. *Mit dem AZV ist zu klären, wie mit den Anbindungen an die alten Einläufe verfahren werden kann. Eine Stilllegung ist dabei inakzeptabel.*

Herr Güntner wird hierzu bis zum Termin am 26.03. die wichtigsten bzw. notwendigsten Einläufe benennen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Thorak und Planungsbüro -

Herr Güntner verabschiedete sich und verließ um 19.30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses.

**zu 8 Projekt Agrivoltaik-Park Helbra (Flur 2 zwischen der L160 und dem Wilden Graben)
Vorlage: HEL/BV/081/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Das Konzept wurde vor der gemeinsamen Ausschusssitzung vom Bürgermeister an die Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgereicht.

Die Solar Provider Group (SPG) hat sich mit dem Projektvorschlag „AgriVoltaik-Park Helbra“ an die Verwaltung der Verbandsgemeinde gewandt. Gemäß der beigefügten Anlagen verfolgt die (SPG) mit ihrem Projektvorschlag einen neuen Ansatz bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen. U.a. sollen dabei größere Reihenabstände (7–13 m anstatt 2-7 m) gewählt werden. Dadurch soll Raum für landwirtschaftlich Aktivitäten und die Natur geschaffen werden. Problematisch ist der vergrößerte Abstand dennoch, da landwirtschaftliche Geräte wesentlich größer sind und noch mehr Fläche benötigen.

Das geplante Projekt soll auf einer Größe von ca. 90 ha - in Teilflächen der Flur 2 (Gemarkung Helbra) zwischen der L160 und dem Wilden Graben - realisiert werden. Nach aktuell gültigem Flächennutzungsplan sind die Flächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB (Flächen für die Landwirtschaft) ausgewiesen.

Die SPG hat in ihrem Anschreiben die Bitte geäußert, den o.g. Projektvorschlag im Gemeinderat am 20.04. vorstellen zu dürfen. Ihr wurde bereits mitgeteilt, dass die Gemeinde weiteren Solarparks ablehnend gegenübersteht.

Hauptziel des Projekts ist die Stromerzeugung, Nebenprodukt ist hier die Landwirtschaft.

Sollte das Projekt umgesetzt werden, sind durch den Investor Ersatzpflanzungen vorzunehmen und Ausgleichsflächen zu schaffen. Mit der grünen Sichtblende und der Möglichkeit der Landwirtschaft wäre diese Vorgabe erfüllt.

Dem ausgereichten Konzept wurde durch die Ausschussmitglieder entnommen, dass der Investor den Firmensitz nach Helbra verlegen will. Steuereinnahmen wären somit für die Gemeinde zu erwarten.

Ein weiterer Punkt des Konzepts ist die Möglichkeit, dass der Investor die Gemeinde z. B. beim Radwegebau o. Ä. unterstützt.

Bei den Anwesenden fand das Konzept Zustimmung. Sie sprachen sich für die Vorstellung des Projekts in der nächsten Gemeinderatssitzung aus. Dabei soll die Obergrenze der in Aussicht gestellten Unterstützung für die Gemeinde abgefragt werden.

Herr Hesse bestätigte auf Anfrage, dass die Gemeinde die alleinige Entscheidungshoheit (gemäß §1 Abs.3 BauGB) für ein Bauleitverfahren zur Errichtung der PV-Anlage hat. Einen Rechtsanspruch auf Genehmigung hat der Investor nicht.

Er verwies weiterhin auf den zu fassenden Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Vorstellung des Unternehmens findet im öffentlichen Teil der Sitzung statt. Ein Beschluss sollte aus strategischen Gründen nicht am 20.04.21 gefasst werden. Bereits abgelehnte Investoren könnten hier anwesend sein und bei taggleicher zustimmender Beschlussfassung für dieses Projekt ggf. gegen ihre eigene Ablehnung klagen.

Daher sollte am 20.04. nur das Projekt vorgestellt, die Entscheidung jedoch in der übernächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden.

Beratungsergebnis:

Es wurde keine konkrete Beschluss-Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Bis zur Gemeinderatssitzung ist bei der im Konzept genannten Referenzkommune nach deren Erfahrungen mit dem Investor und der Erfüllung eventueller Zusagen zu fragen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Für die Gemeinderatssitzung am 20.04. ist eine entsprechende MV vorzubereiten. Entsprechend ihrem Wunsch ist die SPG zur Sitzung einzuladen.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird zwecks Entscheidung auf die Mai-Sitzung verschoben.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung i. V. m. Sitzungsdienst -

Empfehlung / Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Vergabeausschuss empfehlen dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Projektvorschlag „AgriVoltaik-Park Helbra“ der Solar Provider Group weiter zu forcieren und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens - zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Teilflächen der Flur 2, Gemarkung Helbra - einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit dem Investor vorzubereiten.

Die Solar Provider Group wird ermächtigt den Projektvorschlag „AgriVoltaik-Park Helbra“ in der nächsten Gemeinderatssitzung, am 20.04.2021, vorzustellen.

zu 9 Radwegekonzept "Förderprogramm Stadt und Land" Vorlage: HEL/BV/082/2021

Ausführungen und Diskussion:

Auf der Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz und des Haushaltsgesetzes 2020 fördert der Bund im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in den Jahren 2021 – 2023 kommunale Investitionen in den Alltagsradverkehr. Für Sachsen-Anhalt stehen rund 24,5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung, die bis 2023 umgesetzt werden können. Der Regelfördersatz beträgt in Sachsen-Anhalt 90 Prozent. Die Antragstellung erfolgt beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37.3 – Radverkehrskoordination.

Planungen für die Gemeinde Helbra:

1. Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke:

Mit dem Förderantrag zur Sanierung des Sommerradweges (Helbra - Benndorf) sollen folgenden baulichen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sanierung der Sommerwegbrücke (Denkmalschutz)

Hier liegt aus dem Jahr 2019 eine bautechnische Beschreibung vor. Die im Jahr 2019 prognostizierten Sanierungskosten werden mit rund 150.000 € (netto) beziffert. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis angepasst und die Kosten für das Jahr 2021 fortgeschrieben.

- Sanierung Oberfläche

Im Zuge der Oberflächensanierung soll primär die Asphaltdeckschicht in der Gemarkung Helbra erneuert werden.

Herr Hesse erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) berücksichtigt werden müssen. So sind bei einem gemischten System (Rad- und Fußgänger) u.a. Mindestbreiten von 2,50 m einzuhalten. Das Teilstück in der Gemarkung Benndorf ist durch die Gemeinde Benndorf bereits umgesetzt worden. Die Kosten werden gegenwärtig auf insgesamt 330.000 bis 350.000 € geschätzt. Bei einer 90 %igen Förderung sind das ca. 35.000 € Eigenanteil für die Gemeinde.

2. Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf.

Mit dem Förderantrag soll ein Radweg von der Bushaltestelle „Pfarrholz“ bis zum Kreuzungsbereich Helbraer Weg – Hauptstraße geplant und gebaut werden. Eine Kostenprognose kann noch nicht abgegeben werden. Hierfür sollte ein Planungsbüro beauftragt werden, dessen Kosten ggf. gefördert werden kann. Weitere Angebote für Planungsleistungen sind dafür einzuholen.

Herr Henke hat ein Gesamt-Radwege-Konzept für die Verbandsgemeinde erarbeitet. Dies ist notwendig, um die Chancen auf Fördermittel zu steigern. Das Konzept wird der Antragstellung beigelegt.

Zum Gesamt-Radwege-Konzept teilte **Herr Thorak** mit, dass durch das Gesamt-Konzept größere Chancen bestehen zumindest ein Projekt gefördert zu bekommen.

Der Sommerweg ist die erste Maßnahme.

Auf Anfrage fügte **Herr Hesse** hinzu, dass es für die Fördermittelanträge keine Abgabefrist gibt. Die letzte Auszahlungsfrist für Maßnahmen ist jedoch November 2022. Wie lange die Antragsbearbeitung dauert, ist nicht bekannt.

Dem formlosen Antrag des **Bürgermeisters**, den Empfehlungs- bzw. Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die hier anwesenden Ausschüsse einen gleichlautenden Beschluss fassen, wurde zugestimmt.

Nachfolgender Beschluss wurde geändert und einstimmig gefasst.

Geänderter Beschluss:

- 1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.**
- 2. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und einen Planer zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. RW-Straßeneinlauf Lehberg
 - Herr Wyzkowski -**

An der Einfahrt zum Lehberg von der Thomas-Müntzer-Straße her kommend ragt der RW-Straßeneinlauf ca. 1 cm aus der Straße. Er müsste zeitnah tiefer gesetzt werden.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

**2. Sanierung Neptunbad
 - Herr Thorak -**

Der erneute Fördermittel-Antrag zur Sanierung des Bades wurde auch wieder abgelehnt. Der Sanierungsauftrag wird aber aufrechterhalten.

Festlegung:

Für die bevorstehende Badesaison ist mit der MIDEWA bzgl. Wasser auffüllen Kontakt aufzunehmen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 16 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.35 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Alfred Böttge
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer